

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

29.9.1859 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. September.

N. 237.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

Telegramme.

△ Paris, 28. Sept. Der „Moniteur“ sagt: Einige auswärtige Blätter versichern, die Lösung der italienischen Wirren werde durch den Wunsch des Kaisers: ein Reich für den Prinzen Napoleon zu gründen, erschwert. Diese Behauptung wird durch den Frieden von Villafranca und durch die Worte des Kaisers vor und nach dieser Epoche widerlegt.

— Rom, 26. Sept. In einem Kardinal-Konkistorium wurden 10 Bischofsnennungen publiziert. Eine Allocution des Papstes erklärt die Akte der Versammlung zu Bologna für null und nichtig, verfügt Zensuren gegen die Mitglieder der provisorischen Regierung, und hofft auf Wiederunterwerfung der Romagna unter den päpstlichen Stuhl.

† Frankfurt, 28. Sept. Der Senat hat den Rekurs des „Nationalvereins“ um Genehmigung der Statuten verworfen.

△ Zürich, 28. Sept. Prinz Napoleon besuchte heute Arenenberg und kommt morgen hierher.

† Die „Wiener Zeitung“ und die Bundesreform.

(Schluß.)

Die Argumentationen der „Wien. Ztg.“ erweisen sich also, wie wir gezeigt zu haben glauben, in jeder Weise unzureichend. Und doch wollten wir es gern mit ihnen nicht allzu genau nehmen, wenn das Organ der österreichischen Regierung einen andern, nach seiner Meinung bessern Plan zur Reorganisation des Bundes vorbrächte. Davon aber spricht es kein Wort. Wohl läßt es zwischenzeitlich etwas fallen von „Gemeinsamkeit, Kraft und Macht“, welche dem Bund zu wünschen sei, aber mit frommen Wünschen ist hier Nichts gethan; es kommt darauf an, zu sagen, ob man geneigt ist, zu deren Realisirung etwas zu thun und Was.

Im Uebrigen leuchtet uns schwer ein, daß das Wiener Blatt, um zu seinem rein negativen Resultat zu kommen, verschiedene Begriffe in einem Sinn gebraucht, der keineswegs den Anspruch auf allgemeine Giltigkeit hat. Dahin gehören namentlich die Begriffe: „Föderativstaat“ und „Zentralstaat“. Unter dem Föderativstaat versteht es einen Komplex von Staaten, die durch einen Vertrag, welcher die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt, zur Erreichung eines bestimmten Zweckes, dauernd miteinander verbunden sind. Von einer höhern Gewalt, wie immer geartet sie sein möchte, ist dabei nicht die Rede; natürlich noch weniger von Gemeinamkeit der Nationalität, Geschichte, Sprache, nationalen Interessen u. s. w. Der Zentralstaat dagegen ist nach seiner Ansicht da, wo dieser Staatenkomplex von irgendeiner höhern Gewalt be-

herrscht wird. Dort also die einheitlose Vielheit, hier die vielheitlose Einheit.

So angesehen bilden freilich beide Begriffe Gegensätze, die logisch mit einander nicht vereinbar sind, und wer nachzuweisen sucht, daß Etwas in der Praxis ein absoluter Widerspruch sei, was er sich vorher in der Theorie als einen solchen ausgedacht hat, hat sich jedenfalls seine Arbeit nicht schwer gemacht. Diese erfluchtige Bedeutung haben jedoch die fraglichen Begriffe nicht. Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind Föderativstaaten und Zentralstaaten, woraus sich thatsächlich ergibt, daß beide Begriffe nicht notwendig absolute Gegensätze bilden, sondern nur relative, und als solche sehr wohl mit einander vereinbar sind. (Daß die „Wien. Ztg.“ den Begriff „monarchisch“ ebenso einseitig aufsaßt, ist schon bemerkt worden.)

Wenn die „Wien. Ztg.“ mit allem Nachdruck auf der „Aufrechterhaltung und alleseitigen rückhaltlosen Anerkennung des föderativen Prinzips“ als Vorbedingung jeder möglichen Bundesreform, ja sogar des Fortbestandes eines deutschen Nationalbundes besteht, so bedarf es demnach gar keiner solchen Erzeigerung. Kein vernünftiger Mensch in ganz Deutschland wird dagegen Widerspruch erheben. Die Fortdauer des föderativen Verhältnisses wollen wir Alle, wie verschieden wir auch sonst über die Reformfrage denken mögen; aber wir wollen, daß auch Etwas für das Zentralinteresse geschehe. Wir würden so zu sagen das Ideal unserer Wünsche verwirklicht sehen, wenn wir es zu einer Bundesverfassung ähnlicher Art wie die der Schweiz oder Nordamerikas bringen würden, selbstverständlich mit dem Unterschied, daß die deutsche Konstitutionellere Grundlage ruhen müßte, wie jene auf der republikanischen ruhen. Hierin würden wir die richtige und dem Bedürfnis der Nation und Zeit entsprechende Ausgleichung von Vielheit und Einheit, Freiheit und Autorität sehen. An die Herstellung eines Einheitsstaates, welche Form er auch haben möchte, denkt bei uns Niemand, dessen Blick über seine eigene Nase hinausreicht.

Aber in den Ausführungen der „Wien. Ztg.“ erblicken wir ein nicht zu unterschätzendes politisches Symptom: wir glauben daraus entnehmen zu müssen, daß man sich in Wien in Betreff der deutschen Dinge noch immer nicht ganz von jener traditionell österreichischen Auffassung losmachen kann, welche als die des Metternich'schen Systems bezeichnet zu werden pflegt: der Auffassung, welche von keinem deutsch-nationalen, organischen Leben etwas weiß und wissen will, sondern nur eine Anzahl mechanisch nebeneinander stehender Regierungen kennt, die zu gewissen Zwecken, namentlich dem der „äußern und innern Sicherheit“, miteinander verbunden sind, und die ihre Angelegenheiten, soweit es ihnen konvenirt und angeht, durch einen permanenten Gesandtenkongreß abmachen lassen, den sie nach Belieben instruieren. Das wäre ungefähr das reine Föderativverhältnis, welches die „Wien. Ztg.“ im Sinn zu haben scheint und welches für Oesterreich allerdings die Bequemlichkeit hat, daß es weder seine Großmachtsstellung genirt, noch in seine eigene innere Organisation eingreift, noch das unliebbare Institut der Volksvertretung hat, und das zugleich die Handhabe bietet, mit der Wucht der eigenen physischen Schwere nach Belieben entweder auf die einzelnen Bundesglieder zu drücken, oder ihnen schlingend zur Seite zu stehen und sie so an sich zu fesseln, kurz, obgleich zu Deutschland und dessen innersten Lebensinteressen in ganz äußerlichem Verhältnisse stehend, dort zu dominieren. Wohl hat Fürst

Schwarzenberg auf der Dresdener Konferenz einen Anlauf zur Umbildung dieses Föderativverhältnisses gemacht, allein derselbe hatte mehr eine formelle, als reelle Bedeutung. Ohne ihn ist er ohne Erfolg geblieben.

Gerade gegen dieses rein äußerliche föderative Prinzip ist der Widerspruch aller Reformfreunde gerichtet, die darin einig sind, daß es dem Nationalbedürfnis nicht genüge, und die nur in Bezug auf die positiven Reformvorschläge, vermittelst deren sie ihm gerecht werden wollen, aus einander gehen. Und ihr Widerspruch ist nicht neu; er ist vorhanden, so lange der Bund besteht, und aus ihm sind alle die Erschütterungen hervorgegangen, die man seitdem in Deutschland erlebt hat.

Was sonach die „Wien. Ztg.“ vertheidigt, wollen die Reformfreunde aller Fraktionen, will ganz Deutschland nicht; wir wollen gern hoffen — auch die österreichische Regierung nicht, die ohne Zweifel erkennt, daß es sehr übel angelegt wäre, dem so allgemein anerkannten Reformbedürfnis mit einem einfachen „Quod non!“ entgegenzutreten. Durch Ablehnung jeder Art von Reformvorschlägen, durch fortwährenden Widerspruch auch gegen die besseren Bildungstrieb der Nation und Zeit, durch Verparren auf den alten, geistig längst überwundenen Zuständen, die sich in Zeiten der Gefahr am wenigsten bewährt haben, kann man heut zu Tage keine Propaganda machen; man kann höchstens auch die Freunde in's gegnerische Lager treiben. Die Nation will Brod; man darf ihr statt dessen nicht Steine reichen wollen.

Auch muß die Klugheit dazu raten, das Band, welches Oesterreich und Deutschland mit einander verknüpft, für die Zukunft enger zu schlingen. Beide sind auf einander angewiesen, und schon in normalen Zeiten können sie einander nicht entbehren; noch weniger in kritischen. Und wer kann glauben, daß sie ausbleiben werden? Sind aber einmal Deutschland und Oesterreich zu einem konstitutionellen Bundesstaate geeinigt, so ist derselbe, wenn nicht die dominirende Macht in Europa, so doch ein Staatsorganismus, an den sich nicht leicht irgend ein Feind heranwagen wird. Erscheinungen wie die während des orientalischen und italienischen Krieges sind eine Unmöglichkeit und die Vortheile kommen ebensowohl Oesterreich wie Deutschland zu gut.

Es mag sein, daß diese Sprache nicht allen Leuten in Oesterreich zusagt; denen aber, deren Gesinnung sich in der Zeit der Noth probenhaltig erwiesen — und wir rechnen es uns zur Ehre, daß wir uns zu ihnen zählen zu dürfen glauben — mag auch in normalen Zeitaltern ein offenes Wort wohl anstehen.

Deutschland.

† Karlsruhe, 28. Sept. Nach Mittheilungen aus Baden sind Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen gestern Abend, zunächst von Frankfurt kommend, dort eingetroffen und bei Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin im Schlosse abgestiegen, wo Höchst dieselben während Ihres Aufenthalts in Baden wohnen werden.

Am Bahnhof erwarteten die hohen Gäste außer Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin H. H. der Prinz-Regent und die Prinzessin von Preußen mit zahlreichem Gefolge und einigen dort anwesenden preussischen Familien; dann mehrere Engländer und Engländerinnen, worunter Lady Clay und Lady Loftus, sowie der Stadtdirektor und der Bürgermeister der Stadt Baden. Nach-

*K. Wellman und Heilung.

(Fortsetzung.)

Lady Giffard war mit ihrer Einladung Lord Luton's und der Duffinere aus Canterbury zu einem ihrer Mittagessen beträchtlich über ihren Kreis hinausgegangen; allein sie wußte so gut wie nur ihre Schwester oder ihre Nichte selber, daß Compton sich nach der Londoner Saison als ein langweiliges Paus erweisen möchte; und da Lord Luton's Familie in der Nachbarschaft wohnte und von langer her mit ihrem Manne und ihr befreundet war, so erließ sie die Einladung mit der Hoffnung, einiges Leben in die — von ihr selbst überwiegen so empfundene — Langweiligkeit des einen und des andern, fort und fort wiederkehrenden, kleinen Kreises der unmittelbaren Nachbarschaft zu bringen.

Simpson war allerdings keiner geringen Angst bei dieser Veranstaltung zum Raube; Lady Broadlands und ihre Töchter waren keine häufigen Gäste bei Lady Giffard, und sollten heute kommen; Lord Luton und seine Mitoffiziere von der Garde lagen den vielbedrückten Schultern des armen Simpson noch weit schwerer auf, der in der That der einzige verantwortliche Diener in Lady Giffard's Haushaltung war; denn wer konnte den ehrlichen Georg, den Kutscher, den aus den wohlbekanntesten Geheimnissen des Stalls in die höchst unbekanntesten des Speisesaals Versetzten, zur vollen Rechenschaft wegen irgend eines „Eclat“ oder „Contretemps“ ziehen, die durch seine Mitwirkung vorfallen mochten? Peter, der neue Lakai, erwies sich voraussichtlich noch schlimmer als nutzlos; ein Glück noch, wahrhaftig, wenn er nicht den Inhalt eines Brühnapfs über die hochadeligen Schultern der Lady Broadlands in der Hast ergoß oder, durch einen neuen An- oder Ueberfall, in Frau Butler's nichtadeliger Brust die Erinnerung an das neue Blatt in ihrem schwarzen Sammetkleide wieder erweckte, das letzten Winter wegen des den ungeschickten Händen seines Vorgängers entgitterten Tellers mit Vermicellisuppe hatte eingeseht werden müssen.

Warum aber ein solches „Diner“ bei einer solchen Haushaltungseinrichtung geben? wird der (natürlich) vornehme und (zweifelsdohne) sachkundige Leser fragen. Die Antwort würde hier zu weit führen und dürfte zweckmäßiger bereits ihre Erledigung in einer eigenen Abhandlung über „Diners-Geben“ erhalten, wenn eine solche nicht in der Zwischenzeit durch eine (vorerst kaum glaubliche) derartige Veränderung in den gesellschaftlichen Ansichten und Verhältnissen überflüssig wird, das man nicht mehr in den beengten und überfüllten Zimmern einer Oberpfarre auf dem Lande eine alles Behagens daare Nachahmung der hochstrebenden Festivitäten des Kleinadeligen oder bürgerlichen Gutsbesitzerhauses, und in diesem nicht mehr eine fast ebenso alles Behagens daare Nachahmung der noch höheren Festivitäten des Palaischlosses findet. Jedenfalls müssen wir Lady Giffard nachdrücklich von jeder besondern Reizung freisprechen, ihre eigene Wichtigkeit auf Kosten der Bequemlichkeit ihrer Gäste zu erhöhen; ihre Tischgesellschaften waren meistens klein, gut zusammengewählt und gut besorgt, denn die Mängel ihrer Lakaien waren im Ganzen nicht größer, eger geringer, als die ähnlicher dienender Geister in den Gutsbesitzer der Nachbarschaft; und für diesmal war um so weniger etwas an lächerlichen Unfällen bei dem Gastmahl zu befürchten, da Jemand im Hause sich befand, der mit minder ernstlichem Anliegen an der Sache, als der ehrwürdige Simpson an den Tag legte, ihr doch seine Aufmerksamkeit zugewendet und beschloffen hatte, daß Alles gut ablaufen sollte. Foster, des Hauptmanns Diener, war — wie man von berattigen Domestiken zu rühmen pflegt — ein „wahrer Schak“ für seine Herrschaft; das heißt, seine Interessen waren mit den ihrigen eins. Lord Luton war nicht ein beinahe täglicher Besucher in dem kleinen, so eben von den Vivians geräumten, Hause in Mayfair*) gewesen, ohne daß in den treuen Herzen des Herrn Foster und der Ramsell Annette Hoffnungen sproß-

ten, die an angenehmer Gestaltung den von ihrem Gebieter und ihrer Gebieterin gegestgen gewiß nicht nachstanden. Beide hatten nach gehöriger Erörterung der Sache folgende, wie sie hörten, nach das Tischgeschmücken sollte, entschieden, daß dasselbe einen großen Erfolg haben müsse; wem davon alsdann die Haupttheile beigemessen werden sollte, braucht dem geneigten Leser nicht erst gesagt zu werden. Foster war unermüdet; er setzte nicht allein sich mit einer Kraft und einem Nachdruck, die für Jemand, der ihn bloß von dem wichtigstholzen Wesen und dem anmuthigen Gebahren seiner sonst vornehmhalten Haltung selbstbewußter Ueberlegenheit kannte, überraschend ersahenen sein mochten, arbeitend in Bewegung, sondern auch Alle, die dazu sich schickten; ging's mit ihnen nicht, so schob er sie in der Stille bei Seite. Er wußte, noch erstaunlicher, Eins und Alle in guter Laune zu erhalten — keine leichte Aufgabe; so daß Georg und Peter ihm für ihre gänzliche Enthebung von ihrer hervorragenden Stellung und Großtheilhaftigkeit von aller Theilnahme an dem geschäftlichen Thun nicht minder dankbar waren, als Simpson für die wirksame Hilfe, die ihm so geschickt geleistet wurde, daß der würdige Haushofmeister erst hinlänglich inne wurde, wie er so ganz und gar unnötig gemacht und ersetzt worden war.

Lady Giffard, welche es sich zur Regel machte, eine volle Viertelstunde vor der zu erwartenden Ankunft ihrer Gäste im Empfangszimmer zu sein, war eben heruntergekommen und stand am Kamin im Gespräch — fast ihr erstes — mit ihrem Schwager, dem Hauptmann, als Lady Broadlands und ihre Töchter, Lady Blanche und Lady Isabella Wareing, gemeldet wurden; der Graf hatte sich wegen seines Ausbleibens entschuldigen lassen. Sein einziger Gedanke war „Pünktlichkeit“, worunter er immer ein recht — das heißt zu — frühes Erscheinen bei einer angenommenen Einladung verstand, und diesen Gedanken hatte er Allen in seinem Hause so beharrlich und erfolgreich eingepflanzt, daß er der Kennzug seiner Familie wie von ihm selbst geworden war. Umsonst hatten diesmal, wie früher schon

*) Das bekannte Londoner modische Viertel.

D. Einf.

dem die Meisten dieser Anwesenden theils begrüßt und theils vorgeschickt waren, begaben sich Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihren hohen Gästen, durch die Stadt fahrend, in's Schloß, wo später auch Ihre königlichen Hoheiten der Prinz-Regent und die Prinzessin von Preußen zum Theil sich einfanden.

In der Begleitung J. K. H. des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm befanden sich die Hofdame Gräfin von Hohenthal, der Kammerherr Graf Perponcher und ein Adjutant.

Der preussische Gesandte Graf Flemming war den Herrschaften entgegengekömmt und begleitete Höchstdieselben im großen großh. Salonwagen nach Baden.

Der Geburtstag Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin von Preußen wird, wie alljährlich, im engsten Familienkreise gefeiert, und zwar ist, wie gewöhnlich, ein gemeinschaftlicher ländlicher Ausflug damit verbunden, welcher in diesem Jahr ebenfalls stattfinden soll, wenn das festliche Wetter sich erhält.

Bruchsal, 27. Sept. (Schwurgericht.) Diesen Vormittag und Nachmittag kamen in geheimer Sitzung zwei Fälle von Verbrechen gegen die Sittlichkeit zur Verhandlung. In dem Vormittagsfalle war der Angeklagte ein 17jähriger Küferschiffmann Namens Eduard Becker von Untergrombach bei Bruchsal, welcher von Hrn. Obergerichtsadvokaten Dr. Soasch im Vertheidigt wurde, zwar in der Voruntersuchung seiner That nach anfänglichem Lügner geständig war, aber heute einen Theil seines Geständnisses zurücknahm, indessen doch zu der wohlverdienten Strafe von zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Des Nachmittags saß auf der Bank der Angeklagten der 20 Jahre alte Webergesell Mathias Matt von Weilschheim, und dessen Vertheidigung führte Hr. Obergerichtsadvokat Engelhardt. Auch dieser Angeklagte hatte sein Vergehen unter Versicherung großer Reue eingestanden und erhielt eine Strafe von 1 1/2 Jahr Zuchthaus. In beiden Fällen fungirte Hr. Staatsanwalt Hofgerichts-Rath Haas als öffentlicher Ankläger. — Die gestern gegen einen Geschwornen wegen unentschuldigtem Ausbleibens erkannte Strafe wurde wieder zurückgenommen, da nachträglich ein ärztliches Zeugniß über dessen Verhinderung durch Krankheit eingekommen war.

Von der Kraich, 25. Sept. Aus unserm Bezirke kann ich Ihnen diesmal berichten, daß am letzten Mittwoch, den 21. d. M., die Diözesansynode der evang. Diözese Bretten stattgefunden hat. Dieselbe bestand aus 18 geistlichen (mit Einschluß des Präsidenten, Hrn. Defans Seufert von Bretten) und 10 weltlichen Abgeordneten, dem landesherrlichen Kommissär, Hrn. Oberamtmann Klud von Bretten, und 2 nicht mitstimmenden Vikaren; 2 Geistliche waren wegen Familienverhältnissen verhindert, der Synode anzuzuwohnen. In ununterbrochener, meist sehr lebhafter, aber stets würdig gehaltener Diskussion dauerte dieselbe von Vormittags 9 Uhr bis Abends 1/2 7 Uhr. Sämmtliche Positionen, welche nach der Diözesansynodalordnung zur Vorlage der Synode gehören, wurden besprochen, insbesondere aber nahmen der Kultus und die Kirchenverfassung, und unter letzterer wieder die neue Agenda, und unter letzterer das Presbyterial- und Synodalwesen das Interesse der Synode in lebhaften Anspruch. Hinsichtlich der Agenda wurden drei Anträge gestellt, und zwar: 1) Die nächste Generalsynode möge zur Vereinfachung aller Verwirrung und allen Unfriedens eine gänzliche Umarbeitung des neuen Kirchenbuchs auf Grund des Materials der alten und neuen Agenda vornehmen; 2) das Minimum der neuen Agenda möge allgemein eingeführt werden; 3) das Minimum möge in der einfachen Form — ohne Responsorien — eingeführt werden. Der erste Antrag erhielt unter 28 Stimmen 13, der zweite 8, der dritte 14, unter welcher letztern auch diejenige des Vorsitzenden; und so nach erzielte die Synode in diesem Punkte keinen Beschluß. In Beziehung auf das Institut des Kirchengemeinde-Raths wurde beantragt, daß die Wahl der Kirchengemeinde-Räthe durch einen Ausschuß vorgenommen werde, welcher letzterer von den über 30 Jahre alten selbstständigen männlichen Kirchengemeinde-Mitgliedern gewählt wird. Dieser Antrag wurde mit

oft, seine Töchter einige Zeichen von Widerstand verrathen, umsonst den Wagen warten lassen, so lange sie sich nur getrauten, umsonst war der Kutscher so langsam gefahren, als nur ein Kutscher zu fahren sich bewegen ließ, — sie kamen doch eine Viertelstunde vor der ganzen übrigen Gesellschaft an. (Fortsetzung folgt.)

Wien, 26. Sept. (Wien. Ztg.) Die in diesen Blättern enthaltene Nachricht von dem Tode des Dichters v. Pulkitz hat auch hier große Theilnahme erregt. Wir freuen uns, sie nach einem gehern hier eingetroffenen Schreiben des Todtgelagten widerlegen zu können. Ein Vetter des Dichters gleichen Namens ist gestorben. Er selbst befindet sich ganz wohl.

— Kapellmeister Reiffiger in Dresden tritt in Ruhestand; es heißt, Abt aus Braunschweig werde in seine Stelle treten.

— Storchhausen hat die komische Oper in Paris verlassen und will sich fortan lediglich dem Konzertgeschäft widmen, und auch im bevorstehenden Winter wieder in Deutschland erscheinen.

— Aus den Niederlanden wird gemeldet, daß die Cholera in Rotterdam ziemlich stark auftritt und durchschnittlich 50 Personen per Tag starben. In Haarlem soll sie sich ebenfalls heftig gezeigt haben; milder tritt sie in Leyden und Amsterdam auf.

— Die „Allg. Ztg. für Juden“ meldet folgenden, für Militärs-gewiß sehr interessanten Fall: Die „Archives“ theilten den Brief eines Juden, jüdischer Religion, mit, worin er erzählt, wie er sich beim Angriff auf einen Oesterreicher gefürzt und dieser auf einmal „Schema Israel!“ ausgestoßen habe. „Bei diesem Ausruf“, schreibt der Juwe, „hätte ich meine Waffe an, und kann mich nicht enthalten, mich in seine Arme zu werfen. Ich fühlte mich glücklich, ihn nicht getödtet zu haben. Er ergab sich mir als Gefangener.“

20 Stimmen von der Synode angenommen. Der weitere Antrag auf Gleichstellung der Zahl der weltlichen und geistlichen Mitglieder der Diözesan- und Generalsynoden wurde gleichfalls von der Synode mit 17 Stimmen gutgeheißen. Noch manche andere wichtige Gegenstände beschäftigten die Synode, welche endlich mit einem herzlichen Gebete des Präsidenten und mit Befriedigung der meisten Anwesenden über die Resultate der Verhandlungen geschlossen wurde. Die Ausführung obiger Anträge möge für diesmal genügen.

Heidelberg, 27. Sept. Mit der Zunahme des Handels und Verkehrs hat sich auch wieder die Kaufkraft für Häuser dahier eingestellt. Je nach der Gewerblage werden hiesig fabelhafte Preise bezahlt. Der rühmlichst bekannte Gasthof zum Badischen Hof ist ebenfalls verkauft worden. — Noch in dieser Woche beginnt hier die Weinlese; unsere Weinbauern klagen über die Dünnpfichtigkeit der Beeren und befürchten, daß sie aufspringen und ihnen dadurch einen Verlust an „Bräbe“ bringen könnten; an anderen Orten zieht man die bessere Qualität vor, die gerade jetzt bei 20 Grad R. außerordentlich befördert wird. — An die großen Veränderungen, welche die hiesige Stadt in Folge des Eisenbahn-Baues erleiden wird, reiht sich eine andere an, die den neuen Kirchhof betrifft, der, wie schon ursprünglich angenommen wurde, viel zu klein ist und eine bedeutendere Erweiterung erfordert. Die Gemeinde ist nun genöthigt, weitere Grundstücke in der dortigen Nähe um hohen Preis anzukaufen.

Mannheim, 27. Sept. Gestern wurden dahier die Schwurgerichtssitzungen des dritten Quartals mit der Verhandlung der Anklage gegen die ledige Margaretha Herrmann von Wallstadt wegen Kindsmords eröffnet. Die Angeklagte wurde des genannten Verbrechens für schuldig erklärt, und da die Geschwornen zufolge ihres Wahrspruchs annahmen, daß der Entschluß zur Tödtung des Kindes nicht schon vor der Entbindung gefaßt worden sei, zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren verurtheilt. In der heutigen Sitzung kam die Anklage gegen den ledigen Dienstknecht Georg Adam Ebel von Trienz wegen Brandstiftung zur Verhandlung. Derselbe hatte in der Nacht vom 6. auf den 7. Aug. d. J. eine Scheune seines Dienstherrn, des Bierbrauers Jakob Eckert von Diedesheim, absichtlich angezündet. Diese Scheune lag mit einem Wohnhause des Beschädigten, welches an Mathias Hofmann vermietet war, unter einem Dache, und war auch dieses Wohnhause von den Flammen ergriffen worden. Die Anklage behauptete, daß auch die Anzündung des Wohnhauses dem Angeklagten zum Vorsatze zugerechnet werden müsse; die Geschwornen traten jedoch dieser Ansicht nicht bei, sondern verneinten die hierauf bezügliche Frage. Der Schwurgerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten wegen Brandstiftung zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren.

Zahr, 27. Sept. Gestern fand in Meissenheim eine Musterung der Zuchthäuser aus den Niedorten und die Vertheilung der von der landwirtschaftlichen Zentralfstelle ausgelegten Preise statt. Es hatten sich hierzu außer den zahlreich herbeigekommenen Besondere der benachbarten Orte der Hr. Direktor der Zentralfstelle, Frhr. v. Rüdiger, der Hr. Landstallmeister Frhr. v. Rödiger, sowie die Vertreter der großh. Behörden aus der Amtsstadt eingefunden. Die Gemeinde Meissenheim unter ihrem wackeren Bürgermeister hatte alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, welche zur Förderung des Zweckes dienen konnten, und zugleich dafür gesorgt, daß durch Errichtung einer geschmackvollen Tribüne, den Schmuck der Fahnen und Kränze u. d. d. ohnehin so freundliche Ort selbst ein festliches Gewand angelegt hatte. So entwickelte sich aus dieser Preisvertheilung ein wahres Volksfest, welches noch überdies durch das herrlichste Wetter begünstigt worden ist. Nachdem durch festlich geschmückte, mit Schärpen in den Landesfarben gezeigte, wohlberittene junge Männer in der kleidsamen heimischen Tracht der Niederorte der Hr. Direktor der Zentralfstelle, sowie der Hr. Landstallmeister an der Eisenbahn in Empfang genommen und auf den Festplatz geleitet waren, fand die Vertheilung der preiswürdigen Pferde statt, welche von nah und fern herbeigeführt worden waren. Da mit wenig Ausnahmen fast sämmtliche Pferde für preiswürdig erschienen, war es eine schwere Aufgabe für die Preisrichter, unter denselben auszuwählen, obgleich die ursprünglich auf 15 festgesetzten Preise mit Ermächtigung des Hrn. Direktors auf 25 erhöht wurden. Der Preisrichter erhielt ein schön geschriebenes und mit prächtigen Randzeichnungen versehenes Diplom mit 20 fl. in Geld. Die Preisvertheilung fand unter Vorführung der durch schmucke Landmädchen mit Kränzen und Sträußen gezeigten Pferde von der Tribüne aus statt, während die Töne einer gutbesetzten Musik erklangen und Böllerschüsse abgefeuert wurden.

Nach beendeter Preisvertheilung bezog man sich auf das zum Wettrennen bestimmte Feld, wobei man Gelegenheit hatte, die Leistungen der prächtigen Renner zu bewundern. Nur um Entstellungen vorzubringen, erwähnen wir eines Zwischenfalles, indem einige Reiter ihre müthigen Pferde nicht mehr bemessen konnten. Zum Glück haben wir jedoch keine ernstern Verletzungen zu beklagen.

Ein eben so frohliches, als gutbestelltes Mahl vereinigte sodann die Festtheilnehmer im Gasthause „zum Hecht“. Der von Hrn. v. Rüdiger auf Sr. königl. Hoheit den Großherzog 30 ausgebrachte Toast fand begeisterten Anklang. Unter dem Donner der Böller und dem Schalle der Musik hallte das dreifache Hoch weithin und wurde von der in großer Zahl vor dem Gasthause versammelten Menge mit Jubel aufgenommen. Es folgte nun eine Reihe von Toasten, von welchen wir den auf die H. v. Rüdiger und v. Rödiger, sowie auf den Bürgermeister von Meissenheim noch erwähnen wollen. Kein Witzler fürte dieses schöne Fest. Spät trennte man sich in ungetrübter Heiterkeit und in der freudigen Hoffnung, kommenden Jahr diese Festlichkeit zu wiederholen.

Freiburg, 26. Sept. (Brsg. Z.) Die heutige Tagesordnung des Schwurgerichts führte zur Verhandlung der Anklage gegen Ambros Frey zu Kappel, Landamts Freiburg,

wegen Vergiftung. Dieser, früher ein arbeitsamer und sparsamer Dienstknecht, verheiratete sich im Jahr 1849 mit Maria, geb. Schwab, von Wolterdingen, pachtete auf längere Zeit den sog. Halengartenhof zu Gundersingen, und zog später auf das Kreuzwirthshaus zu Kappel. Eine stets zunehmende Trunksucht des Mannes brachte Unfrieden in die Ehe, welche selbst in Thätlichkeiten ausartete, die Vermögensverhältnisse gingen zurück, und Ambros Frey wollte selbst im April d. J. mittelst Quecksilber sich das Leben nehmen. Samstag den 28. Mai d. J. ließ die Frey'sche Ehefrau den Kaffee durch eines ihrer Kinder in die Stube tragen, während sie noch in der Küche beschäftigt war. Gegen seine Wohnstube schenkte Ambros Frey für sich sowohl, als für seine Frau den Kaffee ein, ohne daß er dabei von Jemandem beobachtet worden wäre. Er trank den seinigen, und als die Frau in die Stube kam, enifernte er sich, bemerkend, daß er Geschäfte habe. Die Frau hatte kaum zwei Mund voll von dem Kaffee getrunken, als ihr ein sonderbarer Geschmack auffiel, sie fühlte an ihren Lippen etwas Fremdartiges, und als sie diese mit der Hand abwischte, bemerkte sie einige Körnchen glänzenden Quecksilbers an ihrer Hand. Hierüber betroffen, lief sie zu den vor dem Hause arbeitenden Zimmerleuten, und brachte auch in deren Gegenwart noch mehrere Quecksilberkügelchen aus ihrem Munde. Der zur Haft gebrachte Angeklagte läugnete anfänglich die That, gestand solche aber später zu, jedoch mit dem Bemerkten, daß er seiner Frau nur ganz wenig Quecksilber in den Kaffee gethan, und nur aus dem Grunde, um ihr das Trinken abzugewöhnen. Nachdem die Geschwornen die an sie gestellten Fragen beantwortet, und der Gerichtshof sich zur Verurteilung zurückgezogen hatte, verkündete dieser folgenden Erkenntniß: In Erwägung, daß die Geschwornen, wenn sie den Angeklagten für schuldig erklärten, seiner Ehefrau am Morgen des 28. Mai d. J. einen Stoff beigebracht zu haben, welcher wie Gift den Tod bewirken könne, und daß diese Eigenschaft jenes Stoffes dem Angeklagten bekannt gewesen sei — nach der einstimmigen Ansicht des Gerichtshofes sich in der Hauptsache geirrt haben, da von den einvernommenen Sachverständigen ausdrücklich erklärt worden ist, daß das vom Angeklagten in den Kaffee seiner Ehefrau gebrachte reine Quecksilber kein Gift und auch kein Stoff sei, der wie Gift den Tod bewirken könne, aus diesem Grunde und nach Ansicht des §. 122 des Einführungsgesetzes verurteilt der Gerichtshof: daß von der Erlassung des Urtheils Umgang zu nehmen und die Sache auf die nächste Urtheilsitzung zur wiederholten Verhandlung zu verweisen sei.

Konstanz, 26. Sept. Heute haben dahier die Schwurgerichtssitzungen für das 3. Quartal d. J. begonnen unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Raths Mann. Von den vorgeladenen Hauptgeschwornen sind 33 erschienen. Einer war inzwischen gestorben, ein Anderer war für befreit erklärt, und ein Dritter war durch Krankheit entschuldigt. Sofort wurde verhandelt die Anklage gegen Agathe Stoll von Kälberbrunn, f. wirt. Oberamts Freudenstadt, wegen Kindsmords, und Josepha Würting von Mimmenshausen, Amtsgeschäfts-Salem, wegen Anstiftung hierzu. Die Sitzung war eine geheime. Von den Geschwornen wurden beide Angeklagte für schuldig erklärt und vom Gerichtshof die Stoll zu 6 Jahren Zuchthaus mit Landesverweisung und die Würting zu 16 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Stuttgart, 27. Sept. Heute feiern wir unter Kanonendonner, Glockengeläute und Revuillen durch fünf Musikcorps, Kirchgang, offizielle und Privatbänder und Gallavortstellung im Hoftheater (mit der Oper „Hernani“ von Verdi, wie alle Jahre) das Geburtsfest unseres verehrten Monarchen, der jugendlich kräftig an Körper und Geist sein 78. Lebensjahr antritt. Morgen findet, wie wir hoffen wollen von dem feierlichen herrlichen Wetter begünstigt, das Landwirthschaftliche Fest in Cannstatt statt, das durch mancherlei Zuthaten immer mehr zu einem wahren Volksfeste sich gestaltet. So wird u. A. diesmal am Tage nach dem Pferdeennen ein Rennen auf Erlen probirt werden, und soll sodann eine pantomimische Scene in großartigem Maßstab von Auswanderern, die nach America sich einschiffen, und von rückkehrenden Goldgräbern aus Australien auf dem Festplatze dargestellt werden.

Die Frage über Besetzung der Stelle eines ersten Adjutanten bei Sr. Maj. dem Könige, welche durch Borrücken des Generals v. Hardegg zum Divisionär der Infanterie erledigt war, ist durch Ernennung des Reiterobersten v. Reischach, unter Beförderung desselben zum Generalmajor, entschieden, und damit den vielerlei im Umlauf gewesenen Versionen ein Ende gemacht. Auch hinsichtlich des Fortbestandes der Epauletten bei den Offizieren kann jetzt wohl kein Zweifel mehr herrschen, nachdem in Folge von mehreren Avancements in neuester Zeit Anfragen gestellt wurden, um keine überflüssig gewordenen Anschaffungen zu machen, und diese dahin ausfielen, daß es sich dabei lediglich um Gerüchte gehandelt haben müsse, die keine tiefere Begründung hätten. Der einzige Grund zu Abschaffung dieser Zierde der Uniform wäre, daß im Feld durch sie der Offizier zu sehr bemerkt wäre; aber abgesehen davon, daß man sie, wie die Franzosen es gethan, nöthigenfalls ablegen könne, so erkenne das scharfe Auge eines guten Schützen doch den Befehlshaber einer Truppe, und er werde Denjenigen auf's Korn nehmen, welchen er durch sein Hin- und Hergehen und andere Merkmale als leiende Person herausfände, möge er Epauletten tragen oder nicht.

München, 25. Sept. (Münch. Corr.) Entem Bernheimen nach wird über die Beschlässe, die bei den vor einigen Tagen hier stattgehabten Ministerberathungen gefaßt wurden, in kürzester Zeit eine authentische Veröffentlichung erfolgen. Den vielfach umlaufenden Gerüchten und den vorausichtlich zu erwartenden, nicht immer von der wohlmeinendsten Gesinnung eingeleiteten Unterstellungen wird dadurch am geeignetsten begegnet; und sicher hat auch Das, was hier beschlossen wurde, das Licht der Deffentlichkeit nicht zu scheuen.

Darmstadt, 28. Sept. (L. d. Sch. M.) Das Regie-

rungsblatt scharft die Verordnung von 1850, welche jede Beilegung heftiger Unterthanen an politischen Vereinen im In- und Ausland untersagt, wieder ein.

Wiesbaden, 20. Sept. (Mrb. 3.) Sicherem Vernehmen nach hat Sir Morton Peto in London, der größte jetzt lebende Eisenbahn-Unternehmer, der hiesigen Regierung das Anerbieten gemacht, den Ausbau der sämtlichen nassauischen Staats-Eisenbahn-Linien zu übernehmen und als Zahlung statt baaren Geldes 4% Staatsobligationen, und zwar um 2% unter dem jeweiligen Frankfurter Tageskurs, an Zahlung zu nehmen. Außerdem hat derselbe für die Ausführung eine genügende Bürgschaft angeboten.

Berlin, 27. Sept. Im Kriegsministerium werden die Erörterungen über eine Reorganisation unseres Heeres mit Eifer fortgesetzt. An derselben betheiligt sich in der letzten Zeit namentlich auch der Kommandeur der 14. Infanteriedivision, Generalleutnant v. Koon, welcher im höchsten Auftrag Grundzüge für eine neue Formation der Infanterie entworfen hat. Diesem Entwurf zufolge soll die Infanterie des stehenden Heeres eine Vermehrung um 36,000 Mann erhalten, die mittelst einer Ausdehnung der Rekrutierungen zum Waffendienst heranzuziehen wären. Gleichzeitig beantragt Dr. v. Koon die dauernde Beibehaltung von Landwehrcorps-Stammabteilungen nebst einer Verminderung der Friedensstärke der Kompagnien in Linie und Landwehr von 150 auf 112 Mann. Seine Vorschläge sind im Kriegsministerium bereits eingehend besprochen worden. Wie es heißt, sollen dieselben alsbald auch noch einer besondern Kommission von höhern Militärs zur Prüfung und Begutachtung überwiesen werden. Inzwischen hat der General v. Koon sich gestern zur Berichterstattung bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinz-Regenten nach Baden-Baden begeben. — Der Admiral Prinz Albrecht, welcher gestern Abend von Bad Homburg hier wieder eingetroffen ist, begibt sich dieser Tage nach Swinemünde, um die zur Expedition nach China und Japan ausgerüsteten Schiffe zu besichtigen. — Gutem Vernehmen nach ist kürzlich beim Staatsministerium die Frage wegen Aufhebung der Wuchergesetze wieder angeregt worden. Noch läßt sich nicht absehen, ob beim nächsten Landtag eine diesen Gegenstand betreffende Regierungsvorlage werde eingebracht werden.

Der Gerichtsassessor v. Bersen verbüßt gegenwärtig auf der Festung Kollberg die ihm wegen Herausforderung des Landraths Märker zum Zweikampf auferlegte Strafe. Nachdem das ursprünglich auf 1 Jahr Gefängnis lautende Erkenntnis im Wege der Gnade in dreimonatlichen Festungsarrest umgewandelt, ist später durch abermaligen Gnadenakt gestattet worden, daß auf die Festungshaft der früher erlittene Untersuchungsarrest in Anrechnung gebracht werde. Die Dauer der gegenwärtigen Haft beträgt demgemäß nur 8 Wochen.

Weimar, 24. Sept. (Mrb. 3.) Der Staatsminister v. Wagdorf ist, wie man vernimmt, einer Einladung Sr. Kön. Hoh. des Prinz-Regenten von Preußen folgend, nach Baden-Baden gereist.

Dresden, 26. Sept. (Dr. 3.) Vorgestern ist Hr. v. Beuß, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, von seiner Reise nach München hier zurückgekehrt.

Leipzig, 25. Sept. (Dr. 3.) Am heutigen Abend hat eine schauerhafte That die Bewohner unserer Stadt in Schrecken und Entzückung versetzt. In der achten Stunde wurde der Inhaber des am Königsplatz gelegenen Café Royal, Namens Krüger, in einem Lokal desselben von seinem etwa 19 Jahre alten Stiefsohn E. durch zwei Schüsse getödtet. Als der Mörder, der sich nach seiner verruchten That eingeschlossen hatte, durch die herbeieilenden Polizeibeamten arretrirt wurde, fand man bei ihm drei Terzerole, ein doppelläufiges und zwei einläufige, vor, von denen das eine noch geladen war. Als Motiv dieser That wird eine schon seit längerer Zeit bestehende Spannung angegeben, in welcher der Mörder mit seinem Stiefvater gelebt hat. Nach vorläufiger Verhaftung Seitens der Polizei hat die k. Staatsanwaltschaft die genauere Erörterung und Verfolgung des verbrecherischen Falles bereits übernommen.

Wien, 26. Sept. Die „Wien. Ztg.“ theilt folgendes (telegraphisch schon ange deutete) kaiserl. Handschreiben an den Staats- und Konferenzminister a. D., Franz Graf v. Hartig, mit:

„Ihre Graf Hartig! In meinem Handschreiben vom 28. Mai l. J. habe Ich die Absicht ausgesprochen, die Anträge über die Reform der direkten Besteuerung einer nochmaligen eindringlichen Prüfung durch eine zu diesem Zweck einzulegende Immediatkommission unterziehen zu lassen, und habe Sie aufgefordert, Mir über die Zusammenfassung und den Wirkungsbereich dieser Kommission den geeigneten Vorschlag zu erstatten.“

„Indem Ich Ihre diesfälligen Anträge genehmige, übertrage Ich Ihnen den Vorbehalt bei dieser Kommission, welche sich bei Lösung ihrer schwierigen und wichtigen Aufgabe gegenwärtig zu halten haben wird, daß es sich darum handelt, in die Steuergesetzgebung jene Verbesserungen einzuführen, welche die seit der Wirksamkeit derselben eingetretenen Veränderungen in den wirtschaftlichen Zuständen des Reichs, sowie die Bedürfnisse des Staatshaushalts als notwendig ericheinen lassen, damit die Verteilung der öffentlichen Lasten der Zahlungsfähigkeit der Staatsangehörigen möglichst genau angepaßt und insbesondere auch die Verwaltung der direkten Steuern einfacher und minder kostspielig eingerichtet werde.“

„Zur unmittelbaren Leitung der Arbeiten der Kommission, welche die Bezeichnung der „Immediatkommission für die Reform der direkten Besteuerung“ zu führen haben wird, bestimme Ich den Sektionschef im Finanzministerium, Franz Ritter v. Kalchberg, welchem zur Besorgung der umfangreichen Arbeiten ein Referent vom Finanzministerium und ein Referent vom Ministerium des Innern beizugeben sind.“

„Diese Immediatkommission, welche den Charakter einer legislativen Spezialkommission zu bewahren und in keiner Weise in den Wirkungsbereich der Verwaltungsbehörden einzugreifen hat, soll neben dem Präsidenten, dem Geschäftsführer, und den beiden Referenten noch bestehen: aus zwei Repräsentanten Meines Reichsraths, einem zweiten Vertreter des Ministeriums des Innern, und aus acht Repräsentanten der Steuerträger.“

Zu Kommissionsmitgliedern aus dem Stande der Steuerpflichtigen ernenne Ich: Den Abt des Benediktinerstiftes Melk, Wilhelm Eder; den ständischen Verordneten, Moriz Ritter v. Krauski; die Grafen Georg Andrássy, Georg Fetics, und Albert Rostk; den Bürgermeister von Wien, Dr. Ritter v. Seiller; den Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien, Andreas Ritter v. Gredler; und Dr. Karl Feintinger, Präsidenten der Handelskammer in Leoben, Vorstand der Radmeister-Kommunität, indem Ich hoffe, daß diese Männer von erprobter Vaterlandsliebe dem wichtigen Reformwerke mit Bereitwilligkeit ihre Kräfte widmen werden.“

„In den Sitzungen ist ein genaues Berathungsprotokoll zu führen, welches Sie Mir mit Ihren allfälligen besondern Anträgen vorzulegen haben.“

„Das nöthige Hilfspersonal ist der Kommission vom Finanzministerium beizugeben, welches auch für die übrigen Erfordernisse Vorsorge zu treffen hat.“

„Damit die Immediatkommission für die Reform der direkten Besteuerung im Stande sei, die zur Erreichung ihres Zweckes erforderlichen Aufklärungen sich unmittelbar zu verschaffen, sind die Landesbehörden anzuweisen, den Aufträgen der Kommission zur Erstattung von Gutachten und Lieferung von Befehlen pünktlich nachzukommen, und Ich erwarte, daß die betreffenden Ministerien und Zentralstellen derselben die bereitwilligste Unterstützung werden angedeihen lassen.“

„Pernach haben Sie unverweilt das Geeignete zu veranlassen, und Ich beuge die Zuversicht, daß es Ihrer bewährten Einsicht und Geschäftsfertigkeit gelingen wird, die Ihnen anvertraute Aufgabe im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt einer gründlichen und nach Möglichkeit beschleunigten Lösung entgegenzuführen.“

„Eine Abschrift dieses Handschreibens theile Ich gleichzeitig Sr. Kais. Hoheit dem Reichsraths-Präsidenten Erzherzog Rainer, sowie Meinen Ministern des Innern und der Finanzen mit.“

Laxenburg, 7. September 1859.

Franz Joseph m. p.

Italien.

* **Aus dem Kirchenstaat, 25. Sept.**, wird der „Patrie“ gemeldet, daß die päpstliche Armee, etwa 8000 Mann stark, zu Ancona und Pesaro vereinigt ist. Die Armee der Legationen, 15,000 Mann stark, konzentrierte sich zu Rimini. Der Papst befindet sich weit besser. In Rom war das Gerücht vom Ausbruch einer insurrektionellen Bewegung zu Aquila in den Abruzzen verbreitet. Die neapolitanische Regierung hatte Truppen dahin gesendet.

Frankreich.

* **Paris, 27. Sept.** Die telegraphisch schon ange deutete Moniteurnote in Betreff der Presse lautet vollständig:

„Unter dem Vorwande, zu beweisen, daß die Presse nicht frei ist, machen mehrere Blätter Angriffe auf das Diktat vom 17. Febr. 1852, welche die äußersten Grenzen des Diskussionsrechts überschreiten. Achtung vor dem Gesetze ist unzerrennlich von Ausübung gesetzlicher Freiheit. Gegen die Schriftsteller, welche dies vergessen, hätte die Regierung sich der Waffen bedienen können, welche sie in der Hand hat; sie wollte dies nicht am Tage nach der ganz freiwilligen Maßnahme, welche die periodische Presse von den auf ihr laudenden Verwahrungen befreite. Treu ihren Prinzipien der Mäßigung, darf die Regierung aber auch die Pflicht nicht vernachlässigen, die ihr gebietet, dem Gesetze Achtung zu verschaffen. Sie setzt daher die Zeitungen loyal im voraus in Kenntniß, daß sie entschlossen ist, nicht länger Erzeugnisse der Polemik zu dulden, die nur als Parteitumtriebe erachtet werden können.“

Der „Moniteur“ berichtet aus Vona, 26. Sept., 1 Uhr 20 Min.: Der Bey ist am 22. gestorben. Dank den von Kaganodar ergriffenen energischen Maßregeln wurde während der 36stündigen Zwischenregierung die Ruhe erhalten. Der neue Bey Sidi-Sadof, muhamedischer Erbe, wurde am 24. anerkannt und installiert. Er schwor, die Verfassung, welche sein Vorgänger gab, zu beobachten. Alles ist in Ordnung.

General Martimprey landete am 22. zu Algier. — Dem Vernehmen nach werden der Kaiser und die Kaiserin der Stadt Bordeaux am 2. Okt. einen Besuch abstatten. — Es wird viel von einer Zirkularnote geredet, die Graf Wallesky nach seiner Rückkehr aus Biarritz an alle diplomatischen Agenten zu richten die Absicht haben soll. Dieselbe soll sich auf die italienische Angelegenheit beziehen und die von Frankreich befürwortete Politik motiviren. — Der Bürgermeister von Bologna ist in Paris angekommen. — In Paris geht die Rede, daß der Graf von Flandern die Prinzessin Alice von England heirathen werde. — Schon einmal als falsch widerlegt, tritt dieses Gerücht neuerdings auf.

Der König der Belgier hat Marschall Canrobert, der ihm in Lyon seine Huldbildung dargebracht, das Großkreuz des Leopoldordens verliehen. — Ueber die italienische Angelegenheit ist man hier noch immer im Unklaren. Man weiß Nichts über das Ergebnis der Unterredung zwischen König Leopold und dem Kaiser Napoleon. Daß es demnächst zu einem Abßluß in Zürich kommt, betrachtet alle Welt als gewiß; doch glaubt man eben so allgemein, es werde sich vorläufig bloß um einen Friedensschluß zwischen Oesterreich und Frankreich handeln. — 3proz. 69.35.

¶ **Marseille, 26. Sept.** Briefen aus Marocco, 19. d., zufolge werden französische Truppen in Remours konzentriert. Nachdem die Maroccaner die Städte Lalla-Maghena und Nebrowna angegriffen und ein französisches Bergwerks-Etablissement in Brand gesteckt, zogen sie sich wieder zurück. Die Militärbehörden schickten eine Garnison nach dem Bergwerke Gar Kuban; sie fahren fort, sehr energische Maßregeln zu ergreifen. Die Anstehler hoffen, daß eine Expedition über die Grenzen hinaus die Stadt Ushda nehmen und züchtigen werde.

Niederlande.

Saag, 23. Sept. (R. 3.) Die Zweite Kammer hat vorgestern drei Kandidaten für den Präsidentenstuhl gewählt und dem Könige vorgestellt, welcher nach Gewohnheit den ersten Kandidaten, Hrn. van Nennen, der schon im vorigen Sitzungsjahre Vorgesetzter war, gewählt hat. Morgen wird die Kammer ihre Arbeiten mit Berathung der Antwortadresse auf die Thronrede wieder beginnen, während die Erste Kammer ihren Entwurf der Adresse schon fertig hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 24. Sept. Das Gesetzblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg bringt ein k. Patent für das Herzogthum Holstein, enthaltend einige interimistische Bestimmungen, betreffend die Sicherstellung der Interessen des Herzogthums Holstein bei Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, welches folgendermaßen lautet:

Wir Frederik der Siebente u. s. w. thun kund hiermit: In dem allerunterthänigsten Bedenken, welches unsere getreue Provinzialständerversammlung des Herzogthums Holstein unter dem 11. März d. J. über die Vorlagen abgegeben hat, welche wir zur Ergänzung der Verfassung des Herzogthums Holstein erforderlich erachteten und wodurch der Provinzialständerversammlung Geltendheit gegeben worden, ihre Wünsche und Anträge über die Ordnung der verfassungsmäßigen Stellung des Herzogthums Holstein in unserer Gesamtmonarchie auf der durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 gegebenen Grundlage auszusprechen, haben wir Vorschläge, welche geeignet wären, von uns allerhöchste sanktionirt zu werden, nicht gefunden. Es ist jedoch unser allergnädigster Wille, daß ferner auf einen verfassungsmäßigen Anschluß unserer Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die nicht zum Deutschen Bund gehörigen Theile unserer Monarchie hingearbeitet werde. Da wir indessen besorgen müssen, daß an noch einige Zeit verstreiche, bis dies Ziel erreicht sein wird, so haben wir allerhöchste beschlossen, auf Grundlage unserer allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 und im Anschluß an unsere Patente vom 6. November d. J. zur Sicherung der Interessen unseres Herzogthums Holstein bei Behandlung gemeinschaftlicher Angelegenheiten bis zur Durchführung einer endgültigen Regulirung der Verfassungsverhältnisse einige interimistische Bestimmungen hinsichtlich dieses Herzogthums zu treffen. Zu diesem Ende wollen und gebieten wir, wie folgt: 1) Eine Angelegenheit, welche zur Zeit eine besondere holsteinische Angelegenheit bildet und solchergestalt zu dem unserm Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg angewiesenen amtlichen Wirkungskreise gehört, soll diesem Ministerium nicht anders, als durch ein in Uebereinstimmung mit unserer allerhöchsten Verordnung vom 11. Juni 1854 erlassenes Gesetz entzogen werden. 2) In den gemeinschaftlichen Angelegenheiten unserer Monarchie sollen endgültige Gesetze über Gegenstände, welche vor Erlaß unserer Verordnung vom 11. Juni 1854 zum Wirkungskreis der früheren berathenden holsteinischen Provinzialstände gehört haben würden, für das Herzogthum Holstein nicht erlassen werden, bevor der Provinzialständerversammlung dieses Herzogthums Gelegenheit gegeben ist, ihr Gutachten in der betreffenden Angelegenheit abzugeben. 3) Gleichfalls wollen wir von der Provinzialständerversammlung unseres Herzogthums Holstein solche allerunterthänigste Anträge in Betreff gemeinschaftlicher Angelegenheiten der Monarchie entgegennehmen, deren Einreichung zu jenem früheren Wirkungskreis der Provinzialständerversammlung gehörte. 4) Ferner haben wir mit Rücksicht darauf, daß es durch die letzte stattgehabte Volkszählung dargeht, wie die Volkszahl unseres Herzogthums Holstein einen geringeren Theil der Volkszahl unserer Monarchie ausmacht, als früher, beschlossen, daß, bis anderweitig von uns hierüber verfügt wird, von dem Herzogthum Holstein nur 21.64 Prozent zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie beigetragen werden sollen. 5) Als Beitrag des Herzogthums Holstein zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie sind zunächst 21.64 Prozent derjenigen Staatseinnahmen anzusehen, welche bisher gemeinschaftlich gewesen sind. 6) Sodann entrichtet das Herzogthum Holstein von demjenigen Betrage, um welchen die gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie die gemeinschaftlichen Einnahmen etwa übersteigen möchten, 21.64 Prozent, welche Ausgabe aus den besondern Entnahmen des Herzogthums abzuhalten ist. 7) Da es indessen unser allerhöchster Wille ist, daß der Beitrag des Herzogthums Holstein zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie innerhalb solcher Grenzen gehalten werde, daß es unter gewöhnlichen Verhältnissen und namentlich in Friedenszeiten nicht notwendig wird, unsere Provinzial-Ständerversammlung des Herzogthums Holstein, behufs Aufbringung des zur Deckung der gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie von den besondern Entnahmen des Herzogthums zu entrichtenden Beitrages, zur Bornehme einer außerordentlichen Repartition aufzufordern, so haben wir allerhöchste beschlossen, für jedes einzelne Jahr auf Vorschlag unseres Finanzministers in diesem Sinne das Maximum festzusetzen, welches der auf das Herzogthum Holstein fallende Beitrag zu den gemeinschaftlichen Ausgaben der Monarchie nicht überschreiten darf. Wornach sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter unserem königlichen Handzeichen und vorgebrachten Insegl. Gegeben auf unserem Schlosse Christiansborg, den 23. September 1859. Frederik R. E. Pall. J. J. Uusgaard. Fenger.

Wie man sieht, wird also den Anträgen der letzten holsteinischen Ständerversammlung in Betreff der Verfassungsangelegenheit in dem Eingange des vorstehenden Patents die königliche Zustimmung verweigert und statt dessen den Ständen nur eine kleine Erweiterung ihrer Kompetenz in finanziellen Fragen eingeräumt. Statt der verlangten Gleichstellung und Selbständigkeit werden den Herzogthümern nur einige, meist negative, materielle Vortheile geboten, und es dürfte schwerlich gelingen, die Herzogthümer mit diesem Koffer anzulocken und ins dänische Netz zu ziehen.

Kopenhagen, 25. Sept. (H. N.) An Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Kammerherrn Broddorf zu Annetenhöhe hat der König den Etatsrath Hagemann zu Uebermark zum Mitgliede des Reichsraths für das Herzogthum Schleswig ernannt.

Türkei.

Damaskus, 8. Sept. In Mekka soll die Cholera ausgebrochen sein.

Konstantinopel, 17. Sept. Der Sultan hat am 12. auf der Ebene Ahdar Pascha die Armee von Asien gemustert. Nach Candia sind abermals zwei Dampffregatten mit Truppen abgegangen. Das neue Bankpatent ist genehmigt. Dem Vernehmen nach sollen die Investitursermane für den Fürsten Kusa abgefordert nach Jassy und Bucharest gesendet werden.

Ostindien.

Bombay, 20. Aug. 10,000 Mann europäischer Truppen haben ihren Abschied genommen und werden sich nach England einschiffen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroschke.

W.373. Bruchsal. Vom bittersten Schmerz erfüllt, ertheile ich meinen entfernten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, mit der Bitte um stille Theilnahme, daß mir meine theure, unvergeßliche Frau heute früh 8 Uhr durch den Tod entrißen wurde.

Bruchsal, den 27. September 1859. Emil von Gilmann, Rittmeister im Groß. 2. Drag. Regmt.

W.394. Heidelberg. Allen Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Gatten und Vater, Kaufmann J. J. Lindau, gestern Abend 6 1/2 Uhr unerwartet schnell von dieser Erde abzurufen, und bitten um stille Theilnahme.

Heidelberg, den 28. September 1859. Die trauernde Wittin und Kinder. W.390. Karlsruhe. Erledigte Amtsdieners-Stelle. Bei dem groß. Landamte Freiburg ist die mit 300 fl. Gehalt und 42 fl. Monturversum verbundene Stelle eines Amtsdieners in Erledigung gekommen.

W.392. Karlsruhe. Erledigte Amtsdieners-Stelle. Bei dem groß. Landamte Freiburg ist die mit 300 fl. Gehalt und 42 fl. Monturversum verbundene Stelle eines Amtsdieners in Erledigung gekommen.

W.365. Rauenberg. Dankfagung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir für den am 3. Sept. d. J. erlittenen Brandschaden von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ zu unserer größten Zufriedenheit entschädigt wurden, und dieselbe deshalb bestens empfehlen können.

W.369. Annonce. Man sucht für ein Manufakturwaarengeschäft in einer größeren Stadt des badischen Mittelrheintalles ein gebildetes Ladenmädchen (Israel. Konfession) von angenehmem Äußern, das in solcher Branche schon gearbeitet hat.

W.372. Karlsruhe. Commissistelle-Gesuch. Ein mit sehr guten Zeugnissen versehenen junger Mann, der seine Lehre in einem gemischten Waarengeschäft absolviert und mit allen Comptodarbeiten vertraut ist, sucht in einem ähnlichen Geschäfte eine passende Stelle.

V.163. Mannheim. Die Mannheimer Dünger-Fabrik empfiehlt: Gedämpftes Knochen-Mehl, Geschämpftes Knochen-Mehl, mit Schwefelsäure aufgeschlossenes Knochen-Mehl, Superphosphat benannt.

V.636. Rastatt. Asphalt-Mineralöl zur Zimmer- und Straßen-Beleuchtung findet sich bei herannahender Verbrauchszeit, zu billigen Preisen, in Korbfässern, circa 100 Pfund haltend, vorräthig bei J. S. Müller & Cie in Rastatt.

W.71. In Rastatt sind 4 Reit- und 2 Wagenpferde, nebst einem leichten Wagen zu verkaufen. Anfrage daselbst Kapellenstraße Nr. 26.

W.375. Karlsruhe. Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. Bekanntmachung.

Die Mitglieder der diesseitigen Anstalt werden benachrichtigt, daß die Auszahlung der Renten für das Jahr 1859 vom 15. Oktober d. J. an beginnen wird.

Table with columns: Jahresgesellschaft, Betrag der Renten und Dividenden aus einer Einlage von 200 fl. für Classe. Rows include years 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848/49, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855/56, 1857/58.

Wir laden die zum Bezuge von Renten berechtigten Mitglieder hiermit ein, ihre Renten vom genannten Tage an entweder hier bei unserer Hauptkasse, oder auswärtig bei unseren Geschäftsfreunden unter Vorlage der Rentenscheine, auf welchen die Zahlung vorgemerkt werden muß, zu erheben, und zwar in Person, oder durch schriftlich Bevollmächtigte.

W.156. Speier. Rheinischer Hof in Speier. Nunmehr der einzige Gasthof auf der Hauptstraße (durch Schließung des Gasthofes zum Adler am 15. Sept.) in Mitte der Stadt, in der Fronte des Domes, der nächste am Bahnhofe, ist neu und geschmackvoll eingerichtet.

U.757. Karlsruhe. Chinesisches Haarfärbemittel à Flacon 1 fl. 27 1/2 kr. aus der Fabrik von Nothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstraße 31. Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer färbend, vom blassen Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbensättigung ganz in seiner Gewalt.

W.326. Lahr. Liegenschaften-Versteigerung. Zuzufolge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Fabrikhauses Lindenlaub-Caroli in Lahr die in der Karlsruher Zeitung Nr. 198, 205, 214 näher beschriebenen Wohn-

W.366. Freiburg i. Bg. Fässerverkauf od. Verpachtung von 7 bis 800 Dhm. Bei wem? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

W.247. Rastatt. Straßenbau im oberen Wurgthale von Gausbad nach Langenbrand.

W.374. Baden. Fässer-Versteigerung. Am Mittwoch den 3. Oktober d. J. werden, Nachmittags 2 Uhr anfangend, im Hause des Herrn Major Maler (Schloßberg Nr. 395) 8 Weinfässer von 1000 bis 2000 Maas haltend, wobei 4 Stück ganz neue Fässer sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Liebhaber eingeladen werden.

W.374. Baden. Fässer-Versteigerung. Am Mittwoch den 3. Oktober d. J. werden, Nachmittags 2 Uhr anfangend, im Hause des Herrn Major Maler (Schloßberg Nr. 395) 8 Weinfässer von 1000 bis 2000 Maas haltend, wobei 4 Stück ganz neue Fässer sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Liebhaber eingeladen werden.

W.374. Baden. Fässer-Versteigerung. Am Mittwoch den 3. Oktober d. J. werden, Nachmittags 2 Uhr anfangend, im Hause des Herrn Major Maler (Schloßberg Nr. 395) 8 Weinfässer von 1000 bis 2000 Maas haltend, wobei 4 Stück ganz neue Fässer sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Liebhaber eingeladen werden.

W.374. Baden. Fässer-Versteigerung. Am Mittwoch den 3. Oktober d. J. werden, Nachmittags 2 Uhr anfangend, im Hause des Herrn Major Maler (Schloßberg Nr. 395) 8 Weinfässer von 1000 bis 2000 Maas haltend, wobei 4 Stück ganz neue Fässer sind, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Liebhaber eingeladen werden.

häuser und Fabrikgebäulichkeiten, tarirt zu 32,800 fl. mit den zum Betriebe einer bedeutenden Baumwollenweberei, Zwirnerei und Färberei erforderlichen Maschinen und Geräthschaften und mit Dampfkraft, im Ganzen geschätzt zu 6930 fl.

sowie 7 Morgen 165 Ruthen Acker, Wiesen und Nebel, gewerthet zu 6180 fl. am

Dienstag den 11. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt; was mit dem Verzeichniß über die oben erwähnten Maschinen und Geräthschaften, die Versteigerungsbedingungen und die Schätzungsurkunden bei Unterzeichnetem und dem Massepfleger, Hrn. Handelsmann Hokenjos dahier, zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Lahr, den 24. September 1859. Groß. Distriktsnotar C. Wittmann.

W.361. Nr. 4346. Schönau. (Aufforderung und Forderung.) Johann Kirner von Tobinau, welcher der Körperverletzung des Jakob Klingele von Tobinau durch die Flucht entzogen, bat sich der Unternehmung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Wochen

zu seiner weiteren Einvernahme dahier zu stellen, indem sonst das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf den Angeklühten zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hier einzuliefern.

Der Angeklüht ist Bierbrauer, 37 Jahre alt, etwa 5 Schuh 7 Zoll groß, von kräftigem Körperbau, hat dunkle Haare, Schnurbart von gleicher Farbe, kleine Nase und frische Gesichtsfarbe. Schönau, den 26. September 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Stein.

W.270. Nr. 6134. Eppingen. (Schuldenliquidation) Der im Februar 1853 nach Nordamerika ausgewanderte Heinrich Siegrist von Schüpfert hat um nachträgliche Vermögensausfertigung gebeten. Es ist deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Wittwoch den 19. Oktober, Vormittags 8 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen bei Verlust der Rechtschüsse mündlich oder schriftlich dahier anzumelden haben. Eppingen, den 17. September 1859. Groß. bad. Bezirksamt. E. Stöcker.

W.278. Nr. 14,748. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Jakob Friedrich Grieshaber von Nieber-Emmendingen ist gestorben, nach Amerika ausgewandert. Etwasige Forderungen gegen ihn sind in der auf Freitag den 7. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt bei Vermeidern der Nichtberücksichtigung anzumelden. Emmendingen, den 16. September 1859. Groß. bad. Oberamt. Ringado.

W.362. Wiesloch. (Erledigte Stelle.) Eine Altarsstelle mit 350 fl. Gehalt ist dahier erledigt, welche sogleich wieder besetzt werden soll. Die zu erfüllenden Rechtspraktikanten oder Altare wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden. Wiesloch, den 27. September 1859. Groß. bad. Amtsgericht. Haurp.

Table with columns: Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, Geld-Sorten. Includes various financial data and exchange rates.